



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5905/24-1-1979

II- 507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

176 IAB
1979 -12- 20
zu 155 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Vetter und Genossen, Nr. 155/J-
NR/1979, vom 1979 10 23, "Errichtung
eines Bahnsteiges im Bahnhof Gmünd".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2

Im Bahnhof Gmünd bestehen jeweils neben den vier für den Reiseverkehr bestimmten Gleisen Erdbahnsteige. Die ÖBB haben, um den Bahnkunden das Ein- und Aussteigen erleichtern zu können, geprüft, ob die Errichtung erhöhter, breiterer und befestigter Bahnsteige möglich wäre. Diese Prüfung hat ergeben, daß die Grundkonzeption des Bahnhofes Gmünd einen Gleisabstand aufweist, der die Anlage erhöhter und vor allem auch befestigter Bahnsteige nicht zuläßt. Dies deshalb, da der Gleisachsenabstand von 4,75 m nur die Anlage schmaler Bahnsteige zwischen den Verkehrsgleisen ermöglicht. Derartige schmale Bahnsteige würden jedoch, im Falle der Befestigung mit einer Abschlußkante gegenüber den Schienen versehen, ein gefahrloses Passieren und Ausweichen der Reisenden untereinander und insbesondere auch der Paketwagen nicht mehr gewährleisten, da die Gefahr des Abdrängens bzw. des Abrutschens bestünde. Aus diesem Grunde gestatten die Bahnvorschriften bei derartig schmalen Abständen nur die Anlage von Erdbahnsteigen, die - bei allen Nachteilen - infolge des Fehlens einer Abschlußkante einen doch gefahrlosen Verkehr von Reisenden und Paketwagen ermöglichen.

Zur Errichtung auch nur eines befestigten und damit breiteren Bahnsteiges müßte im Bahnhof Gmünd wenigstens ein Verkehrsgleis abgetragen werden, was jedoch im Hinblick auf den in Spitzenzeiten schon jetzt bestehenden Gleismangel im Bahnhof nicht möglich erscheint. Die Zulegung eines neuen Gleises als Ersatz für ein abzutragendes ist nicht realisierbar, weil neben den bestehenden Gleisanlagen kein Grund mehr verfügbar ist.

Gegenwärtig wird jedoch geprüft, ob das für Vershubfahrten und Abstellen von Bahn-Postwagen benützte Verkehrsgleis 1, welches direkt am Abfertigungsgebäude des Bahnhofes vorbeiführt, nicht auch für Reisezüge verwendet und damit eine verbesserte Zu- und Aussteigemöglichkeit für die Reisenden geschaffen werden kann.

In diesem Zusammenhang darf auch angemerkt werden, daß das Bahnpersonal angewiesen und bemüht ist, falls erforderlich, älteren oder behinderten Personen beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.

Wien, 1979 12 18
Der Bundesminister

